

Kreisausschuss:

16.09.2024

Tagesordnungspunkt: 25

Kooperationsvertrag zwischen der
Katzenhilfe Westerwald e.V. und dem
Westerwaldkreis

Vorlage-Nr.:

0014/XI

Sachlage:

In Langenbach bei Bad Marienberg ist die Katzenhilfe Westerwald e.V. ansässig. Laut ihrer Satzung ist der Zweck des Vereins die Durchführung und Förderung des Tierschutzgedankens, insbesondere des Katzenschutzes.

Seit letztem Jahr ist eine deutliche Zunahme bei Abgaben privater Personen, aber auch von behördlichen Wegnahmen von Katzen zu verzeichnen. Die Ursachen sind mannigfaltig. Die gestiegenen Tierarzt- und Futterkosten führen dazu, dass sich einige Menschen ihre Katzen nicht mehr leisten können oder wollen. Zusätzlich hat keine Verbandsgemeinde im Westerwaldkreis bis dato eine Katzenschutzverordnung erlassen, d.h. das „Freigängerkatzen“ nicht kastriert, gekennzeichnet und registriert sein müssen. Da eine weibliche Katze mehrfach im Jahr tragend werden kann, kommt es irgendwann zu einer förmlichen „Schwemme“ an Katzen. Dies ist derzeit der Fall. Beispielhaft ist eine tierschutzrechtliche Wegnahme durch das Veterinäramt im Juli letzten Jahres zu erwähnen, bei der 74 Katzen aus einem Haushalt geholt werden mussten. Viele der weiblichen Tiere waren bereits wieder tragend, obwohl sie noch Welpen hatten. Im Februar dieses Jahres erfolgte eine Wegnahme von 19 Katzen. Alle Tiere hatten Katzenschnupfen und auch hier waren zahlreiche trächtige Katzen dabei.

Die Katzenhilfe Westerwald erwies sich in solchen Fällen immer als zuverlässiger Ansprechpartner, der immer bereit ist, durch uns weggenommene Katzen aufzunehmen.

In der Sitzung des Kreisausschusses vom 13.05.2024 erfolgte der Prüfauftrag an die Verwaltung, ob es sinnvoll wäre eine Vereinbarung inkl. eines jährlichen Investitionszuschusses in Höhe von 15.000€ mit der Katzenhilfe, analog zu den Tierheimen, einzugehen.

Seitens des Veterinäramtes ergab die Prüfung, dass eine solche Vereinbarung mit der Katzenhilfe nicht nur sinnvoll, sondern auch unerlässlich ist, um bei den gestiegenen Fallzahlen eine Unterbringung und Vermittlung weggenommener Katzen sicherzustellen. Daher bitten wir darum, das Vorhaben zu unterstützen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt einen jährlich wiederkehrenden Investitionszuschuss in Höhe von 15.000 Euro für die Katzenhilfe Westerwald e.V., welcher an eine schriftliche Vereinbarung zwischen der Katzenhilfe und der Kreisverwaltung gekoppelt wird. Dieser Haushaltsansatz soll erstmalig im Jahr 2025 berücksichtigt werden und muss dann jährlich im Haushalt vorgesehen sein.